

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1932

15.11.1932 (No. 268)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Ergebnis
Karl-Friedrich-
Straße Nr. 14
Fernsprecher
Nr. 993
und 954
Polstereinstell-
Karlsruhe
Nr. 5515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsangehörigen
Chefredakteur
G. A. M. e. n. d.
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3 Reichsmark. — Einzelnummer 10 Reichspfennig. Samstags 15 Reichspfennig. — Anzeigengebühr: 14 Reichspfennig für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifferter Rabatt, der als Rabatrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen 4 Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Straße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klagerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Kontostandverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Nachdruck, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Interent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendweicher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Der neue französische Plan Einschränkungen für Deutschland

Der neue französische Sicherheits- und Abrüstungsplan ist Montag nachmittag der Abrüstungskonferenz in Genf überreicht und veröffentlicht worden. Er ist in vielem unklar und zweideutig.

Der „Angreifer“ soll offenbar durch die Völkerverbundstreitkräfte solange in Schach gehalten werden, bis der Völkerverbund den Vertragsbuch festgelegt hat, was mit Stimmenmehrheit geschehen muß, worauf dann Wirtschaftsladung und Inangriffnahme des Art. 16 der Völkerverbundsatzung zu spielen beginnen. Es ist nicht zu erwarten, an welchem Punkt des kriegerischen Vorgehens die übrigen Prozeduren, vor allem die Schiedsgerichtsbarkeit, die ja für alle Staaten obligatorisch werden soll, eingeschoben werden.

Die militärischen Bestimmungen entsprechen im großen und ganzen dem, was bereits verlautbart wurde. Es gibt in jedem Lande die aus Berufsjuden bestehende kleine Stützarmee zur ersten Hilfeleistung für den Angegriffenen, die zur Verfügung des Völkerverbundes stehen soll. Ihre Ausrüstung schließt auch die sogenannten Angriffswaffen mit ein, die in jedem Staat aufbewahrt werden sollen, und zwar unter der Kontrolle des Völkerverbundes. Diese Streitkräfte sind also der Souveränität des einzelnen Staates entzogen. Dagegen sollen die bisherigen Armeen etappenweise ihres offensiven Charakters beraubt und in die allen kontinentalen Völkern gemeinsame Form der Miliz langsam übergeführt werden. Hier erscheinen die Einschränkungen, die ausschließlich für Deutschland geschaffen worden sind. „Entsprechend dem Artikel 8 des Völkerverbundspaktes“ sollen die hohe deutsche Bevölkerungsziffer bei der Berechnung der Dienstzeit die militärische Vorbereitung berücksichtigt werden, die in den politischen Organisationen erteilt wird. Die zahllosen französischen Einrichtungen zur militärischen Vorbereitung der jungen Leute sind nicht politisch (im Gegensatz zum Stahlhelm etwa), brauchen also nach dem Wortlaut des Planes nicht berücksichtigt werden.

Die Milizen sollen keinerlei schweres oder weittragendes bewegliches Material besitzen. Seine Fabrikation soll kontrolliert und Schritt für Schritt international vereinheitlicht werden. Kolonialstreitkräfte der am Kontinent abgetrennten Völker sollen nicht mitgerechnet werden, eine Bestimmung, die fast ausschließlich zugunsten Frankreichs eingeführt worden ist.

Zusammenfassend darf man sagen, daß Frankreich die grundsätzliche Opfer, die es zu bringen glaubt, nämlich den vollständigen Verzicht auf die Gültigkeit des Teils V des Versailler Vertrages sowie die Billigung der allgemeinen Wehrpflicht an Deutschland, durch ein Maximum an Sicherheit und gleichzeitig an Kontrolle der deutschen Militärpolitik auszugleichen sucht.

Gemeinden und Hilfsbedürftigkeitsprüfung

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge teilt uns folgende Entschliessung seines Vorstandes, der am 11. November in Frankfurt a. M. zusammengetreten ist, mit:

„In den Teilen der deutschen Tagespresse sind in den letzten Tagen Abhandlungen veröffentlicht worden, die sich mit der durch die Notverordnung vom 15. Juni dieses Jahres den Gemeinden übertragenen Durchführung der Hilfsbedürftigkeitsprüfung in der Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenfürsorge befassen, und die auf Grund einer Reihe von Einzelbeispielen zu dem Ergebnis gelangen, daß die Gemeinden diesen Aufgaben in keiner Weise gewachsen seien. Es entsteht daraus der Eindruck, als ob die Fürsorge sich in einem höchst bedenklichen Zustand der Unordnung und des Verfalls befände. Diese Pressemitteilungen geben Auszüge einer Denkschrift der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung wieder.

Ohne im einzelnen schon jetzt zu dem mitgeteilten Material Stellung nehmen zu können, erhebt der Vorstand des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge entschiedenen Widerspruch dagegen, daß auf Grund eines in einer Übergangszeit von wenigen Wochen zusammengetragenen Materials die öffentliche Meinung in einer den wirklichen Verhältnissen durchaus nicht gerecht werdenden Weise gegen die zur Zeit vor schwersten Aufgaben stehenden Fürsorgeverbände eingekommen wird.

Wenn wirklich in den letzten Monaten Mängel vorgekommen sein sollten, so liegt der Grund in einer systematisch verfehlten Regelung der Arbeitslosenhilfe, vor der die Nachtreife der Fürsorge von Anfang an gewarnt haben. Hinzu kommen die Fehler der Übergangsregelung, die den Gemeinden übertragen, innerhalb weniger Wochen mehr als 2 Millionen Fälle nachzuprüfen.

Die aus der genannten Denkschrift ersichtliche einseitige Kritik der gemeindlichen Fürsorge muß den Eindruck der Voreingenommenheit erwecken, weil sie jede Berücksichtigung der in der Sache selbst liegenden Schwierigkeiten vernachlässigt, die erreichten finanziellen, auf diese Millionen zu schätzende Ergebnisse übergeht und das Wesen der Fürsorge verkümmert. Sie ist daher durchaus ungeeignet, die seit Jahren dringende, durchgreifende Reform der Arbeitslosenfürsorge, insbesondere der Fürsorge für die Wohlfahrtsverbandslosen einer Lösung entgegenzuführen. Der Vorstand erhebt erneut die Forderung, sobald die Reform der Arbeitslosenfürsorge unter Befestigung der heute noch bestehenden Zersplitterung durchzuführen.“

Letzte Nachrichten

Keine Subventionen für die Rheinschiffahrt

Der Standpunkt des Reichsverkehrsministers
WV. Berlin, 15. Nov. (Tel.) Im Laufe der öffentlichen Erörterungen zur Behebung der Notlage der Rheinschiffahrt ist auch der Gedanke aufgetaucht, finanzielle Hilfe des Reiches in Anspruch zu nehmen.

Dieser Gedanke ist undurchführbar. In einem Rundschreiben des Reichsverkehrsministers an die Regierungen der Länder ist zur Unterrichtung der Rheinschiffahrttreibenden ausdrücklich darauf hingewiesen, daß angesichts der Finanzlage des Reiches auf eine Unterstützung der Rheinschiffahrt oder auch nur der Parafuturere durch Geldmittel des Reiches nicht gerechnet werden kann. Die Linderung der Notlage auf dem Rhein muß auf dem Wege der Selbsthilfe gesucht werden.

Der deutsche Außenhandel im Oktober 84 Millionen Reichsmark Ausfuhrüberschuss

WV. Berlin, 15. Nov. (Tel.) Im Oktober haben Einfuhr (398 Millionen Reichsmark) und Ausfuhr (482 Millionen Reichsmark) um den gleichen Betrag von 84 Millionen Reichsmark zugenommen. Dem Werte nach bedeutet dies für die Einfuhr eine Zunahme von 10 1/2 Proz., für die Ausfuhr um 8 1/2 Proz. Der Menge nach hat die Ausfuhr nur um etwas mehr als 7 Proz. zugenommen, die Einfuhr dagegen um 11 Proz.

Infolge der Zunahme von Einfuhr und Ausfuhr um den gleichen Betrag beträgt der Ausfuhrüberschuss wie im September 84 Millionen Reichsmark und bezieht sich für die rückliegenden zehn Monate dieses Jahres auf 930 Millionen Reichsmark. An der Zunahme der Einfuhr sind, wie im Vormonat, etliche Warengruppen beteiligt, doch haben im Oktober die Lebensmittel mit 21 Millionen Reichsmark einen stärkeren Anteil an der Mehreinfuhr als die Rohstoffe, deren Einfuhr um 13 Millionen Reichsmark gestiegen ist. Die Zunahme der Ausfuhr geht sowohl dem Werte wie der Menge nach über die Steigerung hinaus, die saisonmäßig zu erwarten gewesen wäre.

An der Mehrausfuhr sind mit 31 Millionen RM. ausschlaggebend die Fertigmwaren beteiligt. Der Auslandsabsatz deutscher Waren konnte im Oktober nach fast allen Absatzgebieten gesteigert werden, insbesondere auch nach den überseeischen Ländern.

Reichsbauarbeiten für Eigenheime

WV. Berlin, 15. Nov. (Tel.) Im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Reichsregierung ist, wie der Öffentlichkeit bereits bekannt ist, auch die Förderung des Eigenheimbaus vorgesehen. Die Reichsregierung will mit dieser Aktion den gesunden Zug zum Eigenheim vorwärts treiben. Durch die Bereitstellung von Reichsbauarbeiten soll den Bauwilligen der Spartenbetrag zugeführt werden, der ihnen für die Inangriffnahme ihres Hauses vielfach fehlt; damit wird die Bauwirtschaft belebt und zugleich im Sparstrumpf stehenden Kapitalien eine sichere Anlagemöglichkeit geschaffen. Die näheren Bestimmungen über die Förderung des Eigenheimbaus sind nunmehr ergangen und im „Deutschen Reichsanzeiger“ veröffentlicht worden.

Die Moratoriumserfahrungen an Amerika Der amerikanische Schatzkanzler erklärt sich nicht für zuständig

WV. Washington, 15. Nov. (Neuter.) Der republikanische Schatzkanzler Ogden Mills, der Nachfolger Wellsons, hat heute erklärt, die Gewährung eines Zahlungsaufschubes für die am 15. Dez. fälligen Zinsen für Kriegsschulden sei nicht Sache der Exekutive. Vielmehr gehöre die Erörterung dieser Frage vor den Kongress.

Die „Karlsruhe“-Mannschaft in Amerika

WV. Newark (New York), 15. Nov. (Tel.) Der Besuch der „Karlsruhe“ erweckte hier großes Interesse und höchste Begeisterung. Die Blätter bringen ausführliche Bilderberichte. Tausende von Menschen besuchten den Kreuzer. Die Mannschaft der „Karlsruhe“ wird überall aufs herzlichste begrüßt. Die Parade, die die Mannschaft im Oze Stenben zusammen mit amerikanischen, deutschen und englischen Kriegsteilnehmerorganisationen sowie mit der Artillerieabteilung von New Jersey und der Staatsmiliz abhielt, wurde von annähernd 50 000 Zuschauern bejubelt. Den Höhepunkt der Veranstaltung bildete die Kranzniederlegung am Newarker Kriegsgedenkmal durch Kapitän Degenhardt.

Reichskanzler v. Papen ist nach seinem Staatsbesuch in Dresden, Montag, spät abends, nach Berlin zurückgekehrt. Am Freitag besucht er mit dem Reichsverkehrsminister Ek. Ribbenack die württembergische Regierung. Um halb elf Uhr abends geht an diesem Tag die Reise von Stuttgart nach Karlsruhe zum Besuch der badischen Regierung weiter. Der Reichskanzler, der von Halle im Kraftwagen weitergefahren ist, traf erst heute mittag wieder in Berlin ein.

Der neue deutsche Botschafter in Paris, Röster ist dort Montagnachmittag eingetroffen.

* Des Kanzlers neueste Rede

Reichskanzler von Papen hat gestern bei seinem Besuch in Dresden mehrere Reden gehalten. Sie verdienen aus dreierlei Gründen Aufmerksamkeit. Erstens ist es die ruhige und entgegenkommende, jede weitere Zuspitzung bewußt vermeidende Tonart seiner Ausführungen, die auffallen muß. Zweitens die Tatsache, daß der Reichskanzler ausdrücklich von den Äußerungen einer ganz bestimmten Presse abgerückt ist, und drittens die Tatsache, daß er sich mit aller Entschiedenheit dazu bekennt hat, die Verfassungsreform nur auf dem verfassungsmäßigen Wege durchzuführen.

Herr von Papen hat sich und sein Kabinett auch gestern wieder als streng föderalistisch bezeichnet und betont, er und seine Mitarbeiter in der Reichsregierung „wünschten nichts ernstlicher, als in enger persönlicher Fühlung mit den Ländern das kulturelle und wirtschaftliche Eigenleben der deutschen Bundesstaaten zu fördern; die tätige Mitwirkung der Länder bei der Lösung des Problems der Reichsverfassung sei deshalb eine Selbstverständlichkeit“.

Diese Sätze sollen offenbar eine Antwort sein auf die gestern an dieser Stelle von uns besprochene Resolution des Reichsrats. Der Reichskanzler erklärt also, daß er Hand in Hand mit dem Reichsrat, mit den Ländern an die Lösung der Reichsreform herangehen will. Bis vor kurzem hat diese Absicht offenbar nicht bestanden. Denn sonst wäre das Vorgehen in Preußen in den letzten Tagen des Oktober unmöglich gewesen. In jenen Tagen ist zweifellos eine Teillösung des Problems durch ganz bestimmte Maßnahmen der Reichsregierung sozusagen vorweggenommen worden, wenn auch keineswegs die Sicherheit besteht, daß es bei dem bleibt, was damals unter Ausnutzung eines Notstandsparagraphen (Artikel 48) angeordnet wurde.

Es wäre erfreulich, wenn der Reichskanzler sich in den letzten Wochen davon überzeugt hätte, daß die damals angewandte Methode unzumutbar ist und Staat und Volk nur noch tiefer in die politische Krise hineintreibt.

Auch an den anderen Stellen seiner Reden hat Herr von Papen betont, die „Reichsregierung habe niemals im Sinne gehabt, die Mitwirkung des Volkes an den Geschicken des Landes in irgend einer Weise auszuschalten“; es sei im Gegenteil die Absicht der Reichsregierung, die Mitwirkung der breiten Massen des Volkes zu ermöglichen und zu diesem Zweck eine neue und bessere konstitutionelle Basis zu schaffen. Es handle sich lediglich darum, den überspitzten Parlamentarismus auszufalten. Er sei persönlich der Auffassung, daß „durch alle Parteien eine weitgehende Übereinstimmung über die Ziele der Reichsreform hindurchgehe; die Vereitigung des Dualismus zwischen Reich und Preußen und die Wiederherstellung einer neuen, konstitutionellen Grundlage der Zusammenarbeit zwischen Volk und Regierung sei ein Ziel, dem alle Parteien zustreben, mögen auch die Nuancierungen verschieden sein“.

Wenn der Reichskanzler mit diesen Worten neben dem Reichsrat nun auch das Parlament zur Mitarbeit aufruft, und zwar zur Mitarbeit an einem Werk, das erst geschaffen werden soll, dann wird man einen solchen Aufruf sicherlich nicht überhören. Bisher mußte man den Eindruck haben, daß die Absicht besteht, notverordnungs-gemäß neue, konstitutionelle Tatsachen zu schaffen, ohne dabei die verfassungsrechtlich notwendige Mitarbeit von Reichsrat und Reichsparlament in Anspruch zu nehmen. Daß zu einer ganz bestimmten Zeit die Reigung bestanden hat, einen solchen Versuch zu wagen, das ergibt sich aus gewissen Maßnahmen ganz von selbst.

Wenn der Reichskanzler versichert, die Mitwirkung des Volkes an den Geschicken des Landes dürfe unter keinen Umständen ausgeschaltet werden, dann wird er damit sicherlich auch das Recht der preussischen Bevölkerung anerkennen, durch seine verfassungsmäßige Vertretung, also durch den Landtag und die von ihm gebildete Regierung, das zu beschließen, was es selbst für zweckmäßig hält. Es hätte jedenfalls keinen Sinn von Föderalismus, von Wahrung der Volksrechte, vom Verbleiben auf verfassungsmäßigem Wege zu sprechen, wenn man gerade die Institution, die in der Frage „Reich und Preußen“ als erste zur Äußerung berufen ist, nämlich die preussische Volksvertretung, einfach ausschalten wollte.

Mit der Beilage: Amtliche Niederschrift über die 37. öffentliche Sitzung der Verhandlungen des Badischen Landtags

Auf die konkrete Frage, ob die Reichsregierung bei ihren Plänen der Verfassungsreform gewillt sei, auf dem verfassungsmäßigen Wege zu bleiben, hat sich gestern der Reichskanzler einer Interpretation des sächsischen Ministerpräsidenten angeschlossen, nach welcher „keine Anzeichen dafür vorliegen, daß die gegenwärtige Reichsregierung sich bei ihren Plänen von dem gesetzlichen Wege entfernen wolle; man dürfe sie für Äußerungen der ihr nahestehenden Presse in dieser Hinsicht nicht verantwortlich machen“.

Schon vorher war der Reichskanzler in seinen Ausführungen von jener Presse abgerückt. Er hatte erklärt, die Berliner Presse sei nicht immer der Ausdruck der Meinung des Landes, diese Meinung komme viel besser durch die Provinzpresse zum Ausdruck. Nun, das ist ein Satz, der sich gut ausnimmt. Wir verzeichnen ihn mit besonderer Genugtuung. Denn es ist in der Tat so: Berlin ist nicht Deutschland, und die Berliner Presse ist nicht im mindesten Ausdruck der wahren Meinung unseres Volkes. Und wenn nun der dem Kabinett nahestehende Teil der Berliner Presse ebenfalls nicht Ausdruck der wahren Meinung des Kanzlers selbst sein soll, dann umso besser! Dann würden manche Befürchtungen, die sich in letzter Zeit regen mußten, hinfällig werden.

Braunschweigs Lebenswille

Die „Braunschweigische Staatszeitung“ veröffentlicht eine Erklärung des „Schutz- und Trutzbundes für Braunschweig auf überparteilicher Grundlage“, in der es u. a. heißt:

„Der Bund verfolgt mit größter Aufmerksamkeit die mannigfachen Anzeichen, welche darauf hinweisen, daß wieder Kräfte am Werke sind, welche unter dem Vorzeichen einer Verfassungsreform die Beseitigung der Selbständigkeit Braunschweigs anstreben. Freilich dürfen wir nach den wiederholten Erklärungen unserer gegenwärtigen braunschweigischen Minister Dr. Kückenthal und Klages und nach den unermüdeten Bemühungen des ersten, durch strenge Sparsamkeit unseren Staatshaushalt im Ausgleich zu erhalten, uns wohl der Zuversicht hingeben, daß von dieser Seite nichts veräußert wird, die Bestrebungen der süddeutschen Staatsmänner um Erhaltung und Stärkung des bundesstaatlichen Charakters des Reiches auch von norddeutscher Seite aus zu unterstützen. Wo liegen denn aber die eigentlichen Totengräber der Eigenstaatlichkeit der deutschen Länder? Wir möchten diese sich aufdrängende Frage in erster Linie dahin beantworten, daß die hohe Berliner Bürokratie, deren innere Einstellung noch viel unitarischer und zentralistischer ist als nach außen hervorzutreten pflegt, sich immer bestrebt zeigt, ohne Fühlung mit der heimattreuen Bevölkerung, vom grünen Tisch aus den Nachbarn der deutschen Länder und Landschaften zu beschneiden.“

Es sind Bestrebungen im Gange, welche die Beseitigung Braunschweigs und der übrigen norddeutschen Kleinstaaten zum Ziele haben. Wir erinnern hier an die bekannten Tendenzen des Lutherischen Erneuerungsbundes, wie sie auch von dessen jetzigem Führer Dr. Geßler in der Öffentlichkeit propagiert sind. Bei dem Einfluß, den Herr G. Luther als Reichsbankpräsident noch heute ausübt und täglich betätigt, dürfen wir Braunschweiger alle diese Bestrebungen wachlich nicht zu gering einschätzen und müssen unablässig wachsam auf dem Posten sein.“

Eine ähnliche Stimme bringt die „Braunschweigische Staatszeitung“ aus dem braunschweigischen Landesteil Calverde. Da wird entschiedener Kampf gegen die „Totengräber unserer Eigenstaatlichkeit“ gefordert und unter Hinweis auf Worte des Altreichskanzlers es als erste und dringende Seimatspflicht bezeichnet, „das Erbe unserer Väter zu erhalten und angeschmälert an unsere Nachkommen weiterzugeben“. Auch wirtschaftliche Gründe sprechen für die Lösung: Sie gut braunschweigisch allewege.

Dieses föderalistische Bekenntnis aus Braunschweig, neben das sich solche aus wohl allen norddeutschen Kleinstaaten stellen lassen, ist ein erneuter Beweis für den Lebenswillen der norddeutschen Kleinstaaten, den nur der Lutherbund nicht anerkennen will.

Im Bullerjahn-Prozess

Vor dem Reichsgericht in Leipzig wurde am Montag als Zeuge von Gontard vernommen, der zur Zeit des Waffenvertrags Generaldirektor in den Berlin-Karlsruher Industriewerken war. Er war bis vor drei Jahren Generaldirektor von fünf verschiedenen Fabriken der Berlin-Karlsruher Industriewerke. Um zu kontrollieren, daß die Bestimmungen des Versailler Vertrages eingehalten wurden, kamen öfters Kommissionen auf die Werke. Während der hier zur Debatte stehenden Untersuchung (Weihnachten 1924) befand der Zeuge sich auf Weihnachtsurlaub in der Nähe von Berlin. Nach seiner Rückkehr erstattete ihm Direktor Hellwig Bericht und nannte ausdrücklich den Namen Bullerjahn als den der Tat Verdächtigen. Dieser Bericht gründete sich einmal darauf, daß Drohungen von Bullerjahn ausgesprochen worden seien, und zum anderen darauf, daß er sich bei dem Besuch der Kommission auffällig benommen habe.

Die Vernehmung wandte sich nunmehr dem Punkt zu, in dem v. Gontard als die „ungenannte Vertrauensperson“ eine wesentliche Rolle im Urteil des ersten Prozesses gespielt hat. Nach diesem Urteil hat v. Gontard die Schuld von englischen Mitgliedern der Interalliierten Militärkommission in Berlin damals mündlich bestätigt erhalten. Jetzt sagte v. Gontard darüber, es sei ihm erzählt worden, der Angeklagte sei bei der englischen Kommission gewesen und hätte sich an Hand eines Croquis bereit erklärt, genaue Angaben über geheime Waffenlager in Wittmann zu machen. Die Engländer hätten ihn aber abgewiesen. Er sei dann zu der in demselben Haus untergebrachten französischen Kommission gegangen. Über die Person des Angeklagten äußert sich v. Gontard günstig. Von Gontard gibt weiter an, daß er zum Teil nur unwilliger Hörer der Mitteilung über Bullerjahn geworden sei.

Kirchenwahlen in Berlin. Von den Großberliner Gemeinden stehen nur noch Ergebnisse von kleineren Gemeinden aus. Danach erhalten: Positive 1111, Volkstümlich-Christlich-Christliche 87, Liberale 298, Christlich Unpolitische 1209, Deutsche Christen 1335, Religiöse Sozialisten 36 Sitze. Im ganzen gesehen haben die Deutschen Christen (Nationalsozialisten) etwa ein Drittel der Sitze in den Gemeindeförperschaften errungen.

In Nord-Sonoras ist nach einer Meldung der Associated Press eine Revolution ausgebrochen. Die Aufständischen haben sich vier Städte bemächtigt.

Neue Kämpfe in Chaco. Einer Neutermeldung zufolge hat die Armee von Paraguay im Gran Chaco den Bolivianern zwei Schlachten geliefert, wobei 500 Mann getötet sein sollen.

Der Staatsvertrag mit der vereinigten evang.-protestant. Landeskirche Badens

Am Montag unterzeichnet

Am Montag unterzeichneten als Vertreter des Staatsministeriums Staatspräsident Dr. Schmitt, Kultusminister Dr. Baumgartner und der Minister der Finanzen Dr. Matthes sowie als Bevollmächtigte der Evangelischen Kirche, Kirchenpräsident D. Wurth und Oberkirchenrat D. Friedrich das Vertragswerk, das alsbald dem Landtag bzw. der evangelischen Landessynode zur endgültigen Beschlussfassung zugeleitet wird. Der Vertrag ist den Mitgliedern der Landessynode, die bekanntlich in der nächsten Woche über den Vertrag abzustimmen hat, im Druck zugestellt worden. Es mag vorausgeschickt sein, daß es in dem vorliegenden Falle sich nicht um ein Konkordat, sondern um einen Staatsvertrag handelt.

In Artikel I dieses Staatsvertrages gewährt der Staat der evangelischen Religion den gesetzlichen Schutz.

Der Artikel II regelt die kirchlichen Angelegenheiten auf Grund der Gesetzesbestimmung. Es heißt dabei: Vor der Bestellung des Kirchenpräsidenten durch das zuständige kirchliche Organ wird dieses beim Staatsministerium sich darüber vergewissern, ob gegen die Person des zu Bestellenden seitens der Staatsregierung Bedenken allgemeiner-politischer, nicht aber parteipolitischer Art bestehen. Kirchliche Ämter können von der Kirche frei errichtet und umgewandelt werden, falls für ihre Errichtung und Umwandlung nicht neue Aufwendungen aus Staatsmitteln beansprucht werden. Die staatliche Mitwirkung bei der Bildung und Veränderung von Kirchengemeinden erfolgt nach Richtlinien, die mit dem Evangelischen Oberkirchenrat vereinbart werden. Die Vermögensangelegenheiten der Landeskirche, ihrer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen, ordnet die Kirche durch eigene Satzung selbständig. Ihr ist auch das Recht erteilt, Kirchensteuern zu erheben.

Artikel III regelt die Eigentums- und Vermögensrechte der Landeskirche.

In Artikel IV wird die Staatsleistung für den Evangelischen Oberkirchenrat sowie für bisher im Staatsvoranschlag vorgesehene Zuschüsse für Pastoren und Pastoralen, für Gehalte der Organisten und Kirchenglieder, für den vereinigten Kirchhilfsfonds und für den Staatsbeitrag für die evangelische Kirche im allgemeinen auf insgesamt 240 000 M festgesetzt. Ein Anspruch auf Realotiation wird hierdurch nicht berührt. Bei Vermehrung des Jahresbetrags wurde vom derzeitigen Stand der Aufwendungen des badischen Staates für vergleichbare persönliche und sachliche Zwecke ausgegangen. Es besteht Einverständnis darüber, daß im Falle künftiger Änderungen in diesen Aufwendungen diese auf Verlangen eines Vertragsteils bei der Zahlung berücksichtigt werden. Der staatliche Zuschuß zur Aufrechterhaltung gering besoldeter Pfarrer wird von dieser Regelung nicht berührt.

Artikel V regelt die Anstellung der Geistlichen (Reichsangehörigkeit, Universitätsstudium usw.).

In Artikel VI wird festgesetzt, daß von der erfolgten Bestellung eines Geistlichen die Staatsbehörde in Kenntnis gesetzt wird. Ein staatliches Einspruchsrecht wird hierdurch nicht begründet.

Der Artikel VII, der die wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen zum Inhalt hat, hat folgenden Wortlaut:

1. Für die wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen bleibt die evangelisch-theologische Fakultät der Universität Heidelberg mit den zur Zeit des Vertragsabschlusses geltenden Rechten bestehen.

2. Die Berufung oder Anstellung als akademischer Lehrer an der evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Heidelberg erfolgt im Benehmen mit dem zuständigen Organ der evangelisch-protestantischen Landeskirche.

3. Solange mit dem Lehrstuhl für praktische Theologie die Leitung des praktisch-theologischen Seminars verbunden ist, wird der Lehrstuhl im Benehmen mit dem zuständigen Organ der evangelisch-protestantischen Landeskirche besetzt werden.

Artikel VIII: Es besteht unter den hohen Vertragsschließenden Einverständnis darüber, daß der evangelische Religionsunterricht an den badischen Schulen nach Maßgabe der Bestimmungen des Artikels 149 der Verfassung des Deutschen Reiches ordentliches Lehrfach ist. Der Religionsunterricht wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der evangelisch-protestantischen Landeskirche erteilt.

Artikel IX: Die hohen Vertragsschließenden werden eine etwa in Zukunft zwischen ihnen entstehende Meinungsverschiedenheit über die Auslegung einer Bestimmung dieses Vertrags auf freundschaftliche Weise beseitigen.

Der Artikel X, Schlussartikel, regelt die Ratifizierung. Dem Staatsvertrag ist ein Schlussprotokoll

beigegeben, bei dem zunächst zum Ausdruck kommt: Es besteht Einverständnis darüber, daß als politische Bedenken im Sinne des Artikels II nur staatspolitische, nicht dagegen kirchliche oder parteipolitische gelten. Bei Bedenken des Staates gegen den neuwählten Kirchenpräsidenten soll der Versuch gemacht wer-

den, zu einer Einigung zu kommen. Führt dieser zu keinem Ergebnis, dann ist die Landeskirche Badens frei, die Befehle der Stelle des Kirchenpräsidenten zu vollziehen.

Ferner wird festgesetzt: Das an einer österreichischen Universität oder an den Universitäten zu Basel, Zürich und Bern zurückgelegte philosophisch-theologische Studium ist entsprechend den Grundsätzen gleichberechtigt, die für die deutschen Universitäten gelten.

Zu Artikel VII (Berufung an die theologische Fakultät) kommt im Schlussprotokoll noch folgende Bestimmung: Von dem Berufungsverfahren wird das zuständige Organ der Landeskirche in vertraulicher Form benachrichtigt und um seine Aufzeichnung (über die Person des Berufenen) eruchtet. Wie weit das zuständige Organ der Landeskirche in seinen Darlegungen zu geben vermag, bleibt seinem pflichtgemäßen Ermessen überlassen. Erhebt in dem Verfahren auf Befehl des Lehrstuhls für praktische Theologie, solange er mit der Leitung des praktisch-theologischen Seminars verbunden ist, das zuständige Organ der evangelisch-protestantischen Landeskirche zu begründende Beanstandungen gegen einen Vorgelegenen, so wird dessen Berufung nicht erfolgen.

Zu Artikel VIII enthält das Schlussprotokoll folgende Bestimmungen: Einig in der Absicht und dem Willen der Sicherheit und Festigung des religiösen Friedens zu dienen, wird der Freistaat Baden in Anwendung der Reichs- und Landesverfassung die bezüglich des Religionsunterrichts an den badischen Schulen geltenden Rechte der Vereinigten evangelisch-protestantischen Landeskirche auch weiterhin aufrechterhalten.

Der Evangelische Volksdienst gegen Staatsvertrag und Konkordat

Der geschäftsführende Landesvorstand und die Landtagsgruppe des badischen Evangelischen Volksdienstes beschäftigen sich in einer gemeinsamen Sitzung mit den augenblicklich schwebenden Konkordatsfragen. Ein darüber ausgegebener parteiamtlicher Bericht besagt:

„Der Verlautbarung der evangelischen Kirchenregierung, welche die Bedenken gegen den evangelischen Staatsvertrag zum Ausdruck bringt, zeigt, daß bei den jetzigen Konkordatsverhandlungen der staatspolitische Grundsatz der Parität verlegt worden ist.“

Da der Evangelische Volksdienst von allem Anfang an die kommenden Konkordatsverhandlungen ganz unter den Gesichtspunkt gestellt hat, daß den Lebensinteressen beider Kirchen in gleicher Weise Rechnung getragen wird, sieht der Volksdienst angesichts dieser Sachlage eine Möglichkeit der Zustimmung. Um zu verhindern, daß aus der unparteilichen Behandlung der Konkordatsfrage eine Verurteilung entsteht, die sich bei der ohnehin vorhandenen politischen Zerrissenheit zum schweren Schaden auswirken muß, erklärt sich der Evangelische Volksdienst gegen Staatsvertrag und Konkordat. Die Landtagsfraktion wird demgemäß gegen das gesamte Vertragswerk stimmen.“

Zu dem Zwist in der SPD.

Zu der Auseinandersetzung zwischen Parteivorstand und der Landtagsfraktion der SPD, schreibt der Karlsruher „Volksfreund“:

„Die (am Samstag) gefasste Erklärung des Landesvorstandes bringt die Mehrheit der Landtagsfraktion, die die Stimmenthaltung zum Konkordat beschlossen hat, schon deshalb in eine völlig unhaltbare Lage, weil der Landesvorstand gegen die Fraktionsmehrheit den außerordentlich schweren Vorwurf des „parteilich-abhängigen“ Verhaltens erhebt. Wir machen uns diesen Vorwurf nicht zu eigen, denn die ganze Entwicklungsgeschichte der Konkordatsfrage hat einen Verlauf genommen, und die Fraktion ist aus Motiven heraus zu ihrer Stimmenthaltung gekommen, die bei Beurteilung ihrer Stellungnahme doch wirklich eine ruhige Sprache verdient. Wir hätten es deshalb lieber gesehen, wenn der Landesvorstand einen solch schweren Vorwurf gegen die Fraktionsmehrheit nicht öffentlich erhoben hätte.“

Zu der Erklärung der sozialdemokratischen Landtagsfraktion Badens wird vom Landesvorstand (gez. Georg Reinhold) mitgeteilt:

„Durch den Oberhessischen Landesdienst wird eine Erklärung der Öffentlichkeit übergeben, deren Inhalt sich gegen die Stellungnahme des Landesvorstandes der SPD, Badens in der Konkordatsfrage richtet. Diese Erklärung trägt die Unterschrift „Ramen der sozialdemokratischen Landtagsfraktion“. Ohne auf den Inhalt dieser „namens der Landtagsfraktion“ abgegebenen Erklärung im einzelnen einzugehen, stellen wir lediglich fest, daß weder die badische Landtagsfraktion, noch der Fraktionsvorstand vorher Kenntnis von dieser Erklärung hatten. Es ist also lediglich eine Privatarbeit des Fraktionsvorsitzenden Rüdert.“

Kleine Chronik

Das Flugschiff „Do X“ ist Montagmorgens bei der Dornierwerft in Altenrhein glatt gelandet. „Do X“ hatte am 5. November 1930 von Altenrhein aus seinen Amerikaflug angetreten. Seit diesem Zeitpunkt ist das Flugschiff nicht ein einziges Mal in einer geschützten Halle gewesen.

In Berlin war Prof. Dr. Paul Ritter, der Mitbegründer der deutschen Schuljahrsplanung, 71 Jahre alt in der Nacht zum Sonntag nach einem langen Zudecken gestorben. Die Krankenschwester Elise Berger, die ihn sechs Monate lang betreute, ist ihm, wie die „B. Z.“ meldet, in den Tod gefolgt. Sie hat sich mit Leuchtgas vergiftet. Dr. Ritter gehörte zu den berühmtesten Zahnärzten Berlins.

Der als vermutlicher Brandstifter im Rinderheim Bühl (Schweiz) gefasste schwachsinrige Karl Widmer ist am Montag verhaftet worden. Er hat die Tat zugegeben.

Am Montagabend ist in Genf ein 37 Jahre alter Lehrer seinen bei den Unruhen am 9. November erlittenen Schußverletzungen erlegen. Damit steigt die Gesamtzahl der Todesopfer auf 13.

Wie aus Wilna gemeldet wird, sollen Montag früh bei Radolowice 15 Bauern, die von Sowjetrußland über die Grenze nach Polen gelangen wollten, von russischen Grenzwachposten angehalten worden. Acht Bauern wurden getötet.

Im Gebiet von Kenja (Scharika) haben, wie „Times“ meldet, Angehörige eines Südäthiopischen Stammes 150 Angehörige des Galla-Stammes getötet.

Hindenburg an Gerhart Hauptmann

Der Reichspräsident hat an Gerhart Hauptmann folgendes Glückwunschschreiben gerichtet:

Sehr geehrter Herr Hauptmann!

Zu Ihrem 70. Geburtstag spreche ich Ihnen meine herzlichsten Glückwünsche aus.

Anlässlich Ihres 60. Geburtstages ist Ihnen die höchste Auszeichnung des Reichs, der Adlerschild, verliehen worden. So bleibt mir heute nur übrig, erneut der Anerkennung Ausdruck zu geben, die das deutsche Volk Ihnen und Ihrem dichterischen Schaffen entgegenbringt, und den Dank zu wiederholen, der Ihnen und Ihre Verdienste um die deutsche Kunst und nicht zuletzt für die Vertretung und Verteidigung des deutschen Gedankens in der Welt in so reichem Maße gebührt.

Ich wünsche Ihnen ein weiteres langes Leben voll Gesundheit und Schaffenskraft und verbleibe mit freundlichen Grüßen Ihr sehr ergebener (gez.) von Hindenburg.

Heute, Dienstag vormittag, begab sich der preussische Kultusminister Grimm in Begleitung von Ministerialdirektor Dr. Brecht in Berlin zu Gerhart Hauptmann und überreichte ihm die Verleihungsurkunde für die große preussische Staatsmedaille. Gerhart Hauptmann dankte mit bewegten Worten.

Den Nobel-Preis für Literatur für 1932 erhält der englische Schriftsteller John Galsworthy. — Die schwedische Akademie der Wissenschaften hat dem Amerikaner Irving Langmuir den Nobel-Preis für Chemie verliehen.

Badischer Teil

Eröffnung der neuen Landtagsperiode

Bad. Karlsruhe, 15. November.

Wie immer in der Nachkriegszeit vollzog sich die Eröffnung der neuen Landtagsperiode auch am heutigen Dienstagvormittag in schlichter, einfacher Weise. Das Landtagsgebäude kündigte das Ereignis durch Flaggenhissung in den Reichs- und badischen Farben an. Zuvor fand in der St. Stefanstraße ein feierliches Hochamt statt, das vom Prälaten Dr. Stumpf geleitet wurde. Anwesend waren die katholischen Mitglieder des Hauses, an der Spitze Staatspräsident Dr. Schmitt und Unterrichtsminister Dr. Baumgartner, sowie Landtagspräsident Duffner. Auch die katholische Beamtenschaft war stark vertreten. Die evangelischen Abgeordneten und Beamten hatten sich in der Kleinen Kirche versammelt.

Erster Vizepräsident Reinhold eröffnete bei gutbesetztem Hause und Tribünen gegen 11.15 Uhr die

erste Sitzung.

An der Spitze der Tagesordnung stand die Wahl des Landtagspräsidenten.

Hierfür war wiederum Abg. Duffner vom Zentrum vorgeschlagen, der in gewählter Weise mit 67 von 77 abgegebenen Stimmen gewählt wurde. Auf den kommunistischen Abgeordneten Klausmann fielen 5, auf den Abg. Schneider (Zentr.) 1 Stimme. Außerdem wurden 4 leere Zettel abgegeben.

Präsident Duffner übernahm sein Amt mit Dankesworten und der Versicherung objektiver Geschäftsführung.

Aus der Wahl des Ersten Vizepräsidenten ging wiederum der sozialdemokratische Abgeordnete Reinhold hervor, auf den 57 Stimmen entfielen, während der kommunistische Abgeordnete Böning 5 Stimmen, Abg. Marxhoff (Soz.) 1 Stimme erhielten und 13 leere Zettel abgegeben wurden.

Die Wahl des Zweiten Vizepräsidenten fiel mit 57 Stimmen auf den sozialdemokratischen Abgeordneten Dr. Wolke. Für den Abg. Reckler (Komm.) wurden 5 Stimmen abgegeben. Die Nationalsozialisten beteiligten sich nicht am Wahlakt für das Präsidium.

Zu Schriftführern wurden durch Zuzuf auf neue die Abgeordneten Amann und Gilbert vom Zentrum, Frau Fischer-Karlsruhe (Soz.), Horn (D.F.P.), Fischer-Konstanz (Staatspartei) und Berggöb (Ev. Vd.) bestellt.

Es folgte

die Wahl der ständigen Ausschüsse,

wozu die Fraktionen ihre Vorschläge machten. Abg. Klausmann (Komm.) erhob heftigen Protest gegen den Ausschluß der Kommunisten und stellte den Antrag, seine Gruppe in die Ausschüsse aufzunehmen.

Abg. Ewald (Ev. Vd.) und Dr. Schmittner (Dnt.) bezeichneten es als ungerecht, die Kleinen Parteien von der Mitarbeit auszuschließen. Der kommunistische Antrag wurde bei Stimmenthaltung der Deutschnationalen, der Staatspartei und des Evang. Volksdienstes abgelehnt, die Zusammensetzung der Ausschüsse in der vorgeschlagenen Weise mit großer Mehrheit beschlossen.

Wie beim Beginn jedes Tagungsabschnittes hat sich auch diesmal

die Zahl der Eingänge

stark angehäuft.

Eingegangen sind die Mantelgesetze über den Abschluß des Konkordats und des evangelischen Kirchenvertrags. Groß ist der Strauß der Anträge und Gesuche.

Der Präsident gab diese Eingänge bekannt.

Abg. Klausmann (Komm.) beantragte, die Anträge seiner Partei, insbesondere jene betr. Herbst- und Winterhilfsmassnahmen, sofort auf die Tagesordnung zu setzen.

Dieser Antrag wurde gegen die Stimmen der Kommunisten, Nationalsozialisten und Deutschnationalen bei Stimmenthaltung der Sozialdemokraten und der Staatspartei abgelehnt.

Ablehnung fand auch ein weiterer Antrag der Kommunisten auf alsbaldige Beratung ihrer Anträge im Ausschuss.

Es folgten die Berichte des Landständischen Ausschusses über die Prüfung der Rechnungen der Amortisationskasse, des Domänengrundstücks, der Wohnungsfürsorge und des Bürgerpflichtfonds, erstattet von den Abgeordneten Seibert (Zentr.) und Hoffmeier (Staatsp.).

Damit war die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung unbestimmt.

Schluß 1 Uhr.

Die Belebung in der badischen Industrie

Nach Feststellungen des Bundes badischer Arbeitgeberverbände sind seit September 1932 bis Anfang November rund 5000 Neueinstellungen erfolgt. Die Meldungen beziehen sich jedoch nur auf die Industrie und sind auch infolge der nicht lückenlos eingegangenen Antworten nicht vollständig.

Durch die Statistik wird auch derjenige Teil der zweifellos eingetretenen, wenn auch durchaus noch unbefriedigenden Wirtschaftsbelebung nicht erfaßt, der sich in einer Verringerung der Kurzarbeit auswirkt.

Einen besseren Anhaltspunkt geben die Beitragseinnahmen der Landesversicherungsanstalt Baden (Invalidentversicherung), die von 1,6 Millionen RM. im August auf 1,9 Millionen RM. im Oktober gestiegen sind, womit der Nachweis erbracht ist, daß die gesamten Lohnsummen im Lande Baden seit August um ungefähr 15 Prozent gestiegen sind.

Bürgermeisterwahl. In Sodenwettersbach bei Durlach erhielten im dritten Wahlgang die Nationalsozialisten 107 (erster 148, zweiter 114), die Ordnung- und Friedenspartei 115 (180, 118), die Sozialdemokraten 182 (114, 188) Stimmen. Es erhielt keiner von den Kandidaten die absolute Mehrheit, so daß das Gemeindeoberhaupt nun von der Staatsaufsichtsbehörde eingesetzt werden muß.

Starker Bevölkerungsrückgang in Neustadt. Bei der letzten Personenzensusaufnahme am 10. Oktober d. J. wurden in Neustadt i. Schw. 5302 Einwohner gezählt. Am 1. Januar 1930 betrug die Einwohnerzahl noch 6649. Der erhebliche Rückgang der Bevölkerungsziffer ist zweifellos als eine Folge der darniederliegenden heimischen Industrie anzuspüren, da sich der Familienstand nur ganz unwesentlich verschoben hat.

Die Belege über den Steuerabzug vom Arbeitslohn für 1932

Von der Pressestelle beim Staatsministerium wird mitgeteilt:

** Durch Verordnung vom 1. November 1932 hat der Reichsminister der Finanzen angeordnet, daß für die Einreichung der Lohnsteuerbelege für das Kalenderjahr 1932 die Verordnung vom 9. Dezember 1931 entsprechend gilt. Die maßgebenden Bestimmungen sind den Arbeitgebern also vom vorigen Jahr her bekannt. Danach haben die Arbeitgeber, die den Steuerabzug vom Arbeitslohn im allgemeinen Überweisungs- und Beförderungsverfahren vorgenommen haben, folgende Verpflichtungen zu erfüllen:

a) eine Lohnsteuerbescheinigung auf der zweiten Seite der Steuerkarte 1932, ihrem Vordruck entsprechend, für die Arbeitnehmer auszuschreiben, für die ihnen am 31. Dezember 1932 die Steuerkarten 1932 vorliegen, die also an diesem Tage bei ihnen in einem Dienstverhältnis stehen;

b) ein Lohnsteuerüberweisungsblatt im Durchschreibeverfahren in doppelter Fertigung (eine Ausfertigung für das Finanzamt, die andere für den Arbeitnehmer) nach dem auf Antrag vom Finanzamt gelieferten Muster für die Arbeitnehmer auszuschreiben, die

aa) zwar am 31. Dezember 1932 bei ihnen in einem Dienstverhältnis stehen, für die sie aber die Lohnsteuerbescheinigung (Ziffer a) deshalb nicht ausschreiben können, weil der Arbeitnehmer ihnen ausnahmsweise seine Steuerkarte 1932 nicht vorgelegt hat;

bb) im Kalenderjahr 1932 vor dem 31. Dezember 1932 aus dem Dienstverhältnis entlassen worden sind, es sei denn, daß der Arbeitgeber für diese Arbeitnehmer bereits bei der Entlassung auf der zweiten Seite der Steuerkarte 1932, dem Vordruck derselben entsprechend, eine Lohnsteuerbescheinigung abgegeben hat; in diesem Falle hat der Arbeitgeber hinsichtlich der Lohnsteuerbelege 1932 für diese Arbeitnehmer keine Verpflichtungen mehr zu erfüllen.

Der einbehaltene Ledigenzuschlag ist in einer Summe mit der Lohnsteuer anzugeben und die Erhebung des Ledigenzuschlags wie bisher durch ein „L“ zu kennzeichnen, das in das auf der Steuerkarte (S. 2) oder auf dem Überweisungsblatt aufgedruckte Quadrat einzutragen ist. Als Steuerabzug vom Arbeitslohn im Sinne dieser Bestimmungen gelten nicht die Krisenlohnsteuer, die Abgabe zur Arbeitslohnhilfe und die Bürgersteuer. Diese Steuern sind daher in die auszuschreibenden Lohnsteuerbelege nicht aufzunehmen.

Abweichend von den Vorschriften für das Kalenderjahr 1931 sind für das Kalenderjahr 1932 auch die besonderen Lohnzettel wieder auszuschreiben. Hiernach ist der Arbeitgeber ohne besondere Aufforderung verpflichtet, Lohnzettel, welche die in § 66 der Ausführungsvorschriften zum Einkommensteuergesetz vorgesehenen Angaben enthalten, für die Arbeitnehmer auszuschriften, deren Arbeitslohn im Kalenderjahr 1932 den Betrag von 9200 RM übersteigen hat. Bei Arbeitnehmern, die nur während eines Teils des Kalenderjahres 1932 beim Arbeitgeber beschäftigt waren, ist für die Frage, ob der Arbeitslohn 9200 RM im Kalenderjahr 1932 übersteigen hat, von dem Arbeitslohn auszugehen, der sich bei Anrechnung auf einen Jahresbeitrag ergibt. Die Lohnzettel, für die die Vordrucke auch von den Finanzämtern zu beziehen sind, sind bis zum 31. Januar 1933 an das für den Arbeitnehmer nach seinem Wohnort (Aufenthalt) zuständige Finanzamt einzusenden.

Die Lohnsteuerbescheinigungen und die Lohnsteuerüberweisungsblätter hat der Arbeitgeber gemeindefeise alphabetisch zu ordnen und bis spätestens zum 15. Februar 1933 an die zuständigen Finanzämter einzusenden, und zwar die Lohnsteuerbescheinigungen jeweils an das Finanzamt, in dessen Bezirk die Steuerkarte 1932, und die Überweisungsblätter jeweils an das Finanzamt, in dessen Bezirk die Steuerkarte 1932 ausgeschieden worden ist. Die erforderlichen Vordrucke werden etwa von Mitte Dezember an von den Finanzämtern unentgeltlich abgegeben.

Baden und die Reichstagswahl

In der „Neuen Badischen Landeszeitung“ finden wir eine vergleichende Betrachtung des prozentualen Stimmenanteils der einzelnen Parteien im badischen Wahlkreis:

Es gibt auch einen interessanten Vergleich mit dem Reichsdurchschnitt, der manche Perspektiven aufzeigt; der Vergleich der prozentualen Stärke der Parteien nach dem 6. November in Baden mit ihrer Stärke im Reichsdurchschnitt. Hier zeigt sich, daß die Nationalsozialisten den badischen Wahlkreis als eine „Hochburg“ zweiten Grades bezeichnen können; sie haben 34,1 Prozent der badischen Stimmen erhalten; im Reich nur 33,1. Dagegen ist für die Sozialdemokraten Baden ein „schwarzer“ Wahlkreis; sie liegen hier mit ihren 13 Proz. weit unter ihrem Reichsdurchschnitt von 20,4 Proz. (Auch die SPD. steht trotz ihrem Stimmenzuwachs mit ihren 14,8 Proz. in Baden noch unter ihrer Reichszahl von 16,9 Proz.). Das Zentrum umfaßt 27,8 Proz. der badischen Wählerkraft, während es im Reich auf 15 Proz. beschränkt bleibt. Bei den kleineren Parteien ist Baden kein gutes Feld für die Deutschnationalen (in Baden 4 Proz.; im Reich 8,7 Proz.) und ein besseres für die Staatspartei (2,3 zu 0,9 Proz.), während die Volkspartei mit ihren 2 Proz. den Reichsdurchschnitt von 1,9 Proz. hält.

Kurze Nachrichten aus Baden

Bad. Heidelberg, 14. Nov. Wegen der seit langem am Vordruck des gläsernen Saalbaues des Heidelberger Schlosses beobachteten und in letzter Zeit stärker aufgetretenen Risse wurden jetzt die Fundamente freigelegt, um Schäden ausbessern zu können. Dabei ergab sich, daß das Fundament des südwestlichen Pfeilers wenig unter der Pflasteroberbede aufhört und auf nicht hinreichend tragfähigem Grund steht. Der Pfeiler wird durch Betonfundamente sachgemäß untermauert werden.

Bad. Heidelberg, 14. Nov. Wie erst jetzt bekannt wird, ist Musikdirektor Paul Radig, der frühere städtische Orchesterleiter, im Alter von 67 Jahren am Freitag in Illenau gestorben. Radig stammte aus Thüringen und ist von 1899 bis 1931, also 33 Jahre lang, Leiter des städt. Orchesters und Oberdirigent am Stadttheater gewesen. Außerdem dirigierte er jahrzehntlang die Stadtgärten- und Schloßgartenkapelle.

Bad. Weinstadt, 15. Nov. In der Nähe der Eduard-Direktorschule kam es am Samstagabend zu politischen Streitigkeiten zwischen dem SS-Mann Pöhl. Rettig und zwei Kommunisten. Im Verlauf der Auseinandersetzung wurde Rettig in Hand und Arm gestochen.

Bad. Konstanz, 14. Nov. Der frühere Leiter der Sanitätskolonne Konstanz, Maier, verstarb durch Öffnung der Pulsader und Erhängen Selbstmord. Gegen Maier schwebte seit einiger Zeit ein Verfahren wegen Unterschlagung von mehreren tausend Reichsmark Kolonnengeldern. Er war 60 Jahre alt und im ganzen badischen Lande auf Grund seiner verschiedenen Ämter in der Sanitätskolonne weit bekannt. Anlaß zu seiner Tat dürfte eine Vernehmung durch die Stadt gewesen sein, die am Montag stattfinden sollte.

Der Bürgerausschuß Neckargemünd genehmigte den Haushaltsplan für 1932/33. Die Ausgaben übersteigen die Einnahmen ohne Realsteuern um 88 500 RM. Die Steuerjahre sind unverändert geblieben. Ebenfalls wurde die Gaspreisermäßigung von 28 auf 25 Pf. pro Kubikmeter genehmigt.

Aus der Landeshauptstadt

Todesfall. Am 11. November ist Regierungsrat a. D. Albert Kind im Alter von 75 Jahren gestorben. Geboren am 9. Juni 1857 in Würmersheim, trat Kind nach dem Besuch des Gymnasiums Heidelberg im Jahre 1874 in den mittleren Dienst der ehemaligen Badischen Staatseisenbahnen. Nach Verwendung auf verschiedenen Stellen des Aufwärtendienstes wurde er 1886 zum Rechnungsbüro der Generaldirektion versetzt, wo er 1892 zum Revisor befördert und 1902 zum Rechnungsrat ernannt wurde. Im Jahre 1907 wurde er als Kassier zur Eisenbahnhauptkasse versetzt, wo 1912 seine Ernennung zum Hauptkassenverwalter und 1920 seine Beförderung zum Betriebsinspektor erfolgte. 1921 wurde ihm unter Ernennung zum Regierungsrat die Stelle des Vorstands der Eisenbahnhauptkasse übertragen. Nach Vollendung des 65. Lebensjahres trat er in den wohlverdienten Ruhestand. Mit Regierungsrat Kind ist ein äußerst verdienstvoller Beamter dahingegangen, der sich in fast 50jähriger treuer Pflichterfüllung hohes Ansehen erworben.

75jähriges Jubiläum der Firma F. Wolff & Sohn. Die Karlsruher Parfümerie- und Toilettenseifenfabrik F. Wolff & Sohn feiert am 18. November ihr 75jähriges Jubiläum. Aus kleinen Anfängen entwickelte sich das Werk unter der tatkräftigen Führung des inzwischen verstorbenen Geh. Kommerzienrat Dr. h. c. Friedrich Wolff zu einem der größten Werke der Branche. Besonders die in aller Welt bekannten Kaloderma-Artikel begründeten den Ruf des Unternehmens. Es verdient besonders hervorgehoben zu werden, daß die Firma Wolff & Sohn, die 1857 gegründet wurde, sich von jeher in Händen der Familie befindet.

Badisches Landestheater. An Stelle des erkrankten Kapellmeisters Schwarz, der sich erst auf dem Wege der Besserung befindet, wird die Oper „Othello“ am 16. d. M. von Kapellmeister Keilberth dirigiert werden.

Wetterbericht der Badischen Landeswetterwarte, Karlsruhe, vom Dienstagmorgen: Die Hochdruckwetterlage hält weiterhin an. Infolge Verlagerung des Hochdruckgebietes nach Süden wird unser Gebiet nun auch in den Bereich heiteren Wetters gelangen. Schon gestern nachmittag begann die Wolkenbede sich aufzulösen. Nachts führte die Aufweitung zu starker Abkühlung (auch in tiefen Lagen leichter Nachtfrost) und Bodenebel. Voraussage: Heiter bis wolkenlos und trocken, leichte Nachtfroste mit Nebelbildung in Niederungen, am Tage etwas milder.

Handel und Wirtschaft

Devisennotierungen der Reichsbank

	14. November			
	15. November	16. November	17. November	18. November
Amsterdam 100 G.	169.23	169.57	169.13	169.47
Kopenhagen 100 Kr.	72.73	72.81	72.93	73.12
Italien . . . 100 L.	21.56	21.60	21.55	21.59
London . . . 1 Pfd.	13.98	14.02	14.04	14.08
New York . . . 1 D.	4.209	4.217	4.209	4.217
Paris . . . 100 Fr.	16.50	16.54	16.49	16.55
Schweiz . . . 100 Fr.	80.97	81.13	80.97	81.13
Wien 100 Schilling	51.95	52.05	51.95	52.05
Prag . . . 100 Kr.	12.465	12.485	12.465	12.485

Der Verwaltungsrat der B.Z. in Basel hat den der Reichsbank gegebenen Kredit von 80 Millionen Dollars auf drei Monate verlängert.

Badische Maschinenfabrik und Eisengießerei vorm. G. Sebald & Neff, Durlach. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, der auf den 10. Dezember 1932 einzuberufenden Generalversammlung aus einem zur Verfügung stehenden Reingewinn von 372 301 RM. (einschließlich Vortrag) die Verteilung einer Dividende von 9 Prozent auf die Stammaktien für das Geschäftsjahr 1931/32 vorzuschlagen. Auf neue Rechnung werden 78 895 RM. vorgetragen.

Rehler Hafenverkehr. Im Monat Oktober liefen im Rehler Rheinhafen 400 Schiffe mit 131 417 Tonnen Ladung ein. In der gleichen Zeit gingen 400 Schiffe mit 40 285 Tonnen Ladung ab. Der Gesamtumschlag betrug also 800 Schiffe mit 171 698 Tonnen Ladung. Von Hauptschiff zu Hauptschiff überschlagen: Zugang 23 173 Tonnen, Abgang 23 112 Tonnen, zusammen 47 165 Tonnen.

Staatsanzeiger

Los-Vertrieb. Dem Dombaueverein Freiburg i. Sa. wurde die Erlaubnis zum Losbetrieb in Baden erteilt. Karlsruhe, den 12. November 1932. Der Minister des Innern.

Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zuruheetzungen usw. der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereiche des Ministeriums der Finanzen. Ernannt: Finanzoberinspektor Billy Weiser beim Domänenamt Bruchsal zum Finanzoberinspektor bei der Landeshauptkasse. Wegen leibender Gesundheit in den dauernden Ruhestand versetzt: Bauoberinspektor Max Luger beim Bezirksbauamt Offenburg.

E. Büchle Spezialhaus für Bilder u. Einrahmungen

Inh. W. Bertsch.

Ludwigsplatz Ecke Erbprinzenstr.

Bitte besichtigen Sie meine 5 Schaufenster.

Gute Ausführung bei billigst. Berechnung. Große Auswahl.

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamtenvereinigungen

Nr. 45

W o r t: Erscheint wöchentlich einmal und kann einzeln für 10 Reichspfennig für jede Ausgabe, monatlich für 40 Reichspfennig zugl. Porto vom Verlage Karlsruhe, Karl-Friedrich-Straße 14, bezogen werden

15. November 1932

8. Bundestag des Deutschen Beamtenbundes

(Schluß)

Der Nachmittag des ersten Verhandlungstages führte zur
Aussprache über den Bericht des Vorsitzenden,
an der sich eine Reihe von Verbandsmitgliedern beteiligte.

Von Seiten des Vertreters der Gewerkschaft deutscher Eisenbahner wurde u. a. auf die Zahl von einer Million der dem DDB angeschlossenen Mitglieder als einer Möglichkeit zur Kraftentwicklung hingewiesen, die aber nicht immer ausgenutzt worden sei. Hingewiesen wurde auf die Gefahr, daß der DDB sich ungerne mit dem Schicksal des ganzen Volkes verbunden fühle, nicht Vorteile auf Kosten anderer Schichten erstrebe und deshalb als Nichtstuner seines Handelns das Wohl von Staat und Volk betone, auch wenn der eigene Standpunkt dabei nicht zur Geltung komme. Wegen der Unterzeichnung des Aufrufs vom 20. Juli 1932 glaubt Medner dem Bund keinen Vorwurf machen zu sollen, die Beamten müßten auch Verbindungen mit anderen Arbeitnehmern unterhalten. In Würdigung des Umstands, daß die Beamten im ganzen wenig Freunde hätten, sollten sie alles vermeiden, was zu einer weiteren Isolierung führe. Bezüglich der Organisationsform warnt der Redner vor weiterem Ausbau der Querverbindungen, da aus dem Nebeneinander leicht ein Gegeneinander werden könne.

Der Sprecher der Säule VII (Lehrerschaft) legte in grundsätzlichen Ausführungen dar, es möchten im Hinblick auf die noch zu bewältigende Zukunftsaufgabe die führenden Stellen im DDB mit Männern höchster Arbeitskraft und stärksten Verantwortlichkeitsgefühls besetzt werden. Der Bund müsse seiner Aufgabe und seines inneren Aufbaues nach überparteilich sein. Darüber, ob er immer seine parteipolitische Neutralität gewahrt habe, soll kein Strengericht abgehalten werden.

Rusch (Säule I) anerkennt die Abwehrarbeit gegen Angriffe aus anderen Kreisen sei mit sachlicher Schärfe geführt worden. Es müsse darauf gedrungen werden, daß alle leitenden Bundesbeamten ihre persönliche politische Überzeugung unter allen Umständen zurückstellen, wenn es sich um beamtenpolitische Entscheidungen handelt.

Der Vertreter des Bundes der Technischen Zollbeamten forderte wegen der Unterzeichnung des Gewerkschaftsaufbaus eine grundlegende Veränderung in der Besetzung der Führungsstellen, um den Zerfall des DDB aufzuhalten. Die schwächliche Art, in der der Kampf gegen die Notverordnungspolitik geführt worden sei, habe große Unzufriedenheit erregt.

Auch der folgende Redner der Reichssteuerbeamten erklarte in der Beteiligung des DDB an dem bekannten Aufruf eine Verletzung der parteipolitischen Neutralität, weil der Aufruf nicht nur eine Mahnung zur Besonnenheit, sondern auch eine parteipolitische Tendenz enthalte. Für Erhaltung der einheitlichen Reichsfinanzverwaltung müsse eingetreten werden.

Aus den Reihen der Kommunalbeamten (Säule VI) wurde geltend gemacht, die Agitation, die wegen des Aufrufs betrieben worden sei, habe mehr Unheil angerichtet als der Aufruf selbst. Man möge sich davon hüten, die Sache so aufzubauen, daß darüber eine Zerrüttung der Beamenschaft eintreten kann. Der DDB werde sich die pflegliche Behandlung der Laufbahnen zur Aufgabe machen.

Die Länderbeamten (Säule V) weisen durch ihren Sprecher auf die prekäre Lage der Länderfinanzen hin, die eine Unterstützung durch die Reichsregierung erheische.

Auch der Vertreter der Sozialen Arbeitsgemeinschaft findet, daß die Formulierung des Gewerkschaftsaufbaus keine allseitige war; der Aufruf selbst sei nicht eine gewerkschaftliche, sondern eine staatspolitische Notwendigkeit gewesen. Die Versuche, daß Parteien in die inneren Verhältnisse des DDB hereinreden sich unterfangen, müßten aufs entschiedenste zurückgewiesen werden.

Hierauf folgte Antrag auf Schluß der Aussprache, dem die Mehrheit zustimmte.

Der zweite Verhandlungstag

sah die Leitung des 8. Bundestags zunächst am Ehrenmal unter den Linden, wo der Bundestagsvorsitzende der Gefallenen des Weltkriegs und auch der in ihrer Berufsarbeit gefallenen, verunglückten und gestorbenen deutschen Beamten unter Niederlegung eines Kranzes gedachte.

Im Anschluß daran ehrte auch die Vertreterversammlung das Andenken der Gefallenen. Alsdann begann

die Berichterstattung der Ausschüsse.

Von Interesse ist hier der Antrag 102 des Organisationsausschusses, der in folgender Fassung angenommen worden ist:

„Es wird beantragt, gemäß § 16 Abs. 1c der Bundesfassung den in der Anlage B aufgeführten Arbeitsgruppierungen und Interessengebieten die vorgeschlagenen Sitze durch den Bundestag zu gewähren.“

Diese Anlage B hat folgende Fassung:
Vertretung von Interessengemeinschaften und Arbeitsgruppierungen im Bundesvorstand des DDB.

Der Gesamtvorstand beantragt beim Bundestag folgende Vertretungen im Bundesvorstand gemäß § 16 Abs. 1c der Bundesfassung zu beschließen:

- Laufbahnausschuß für Beamte des unteren Dienstes 1
- Laufbahnausschuß für Beamte des mittleren Dienstes 1
- Laufbahnausschuß für Beamte des oberen Dienstes 1
- Laufbahnausschuß für Beamte des höheren Dienstes * 1
- Soziale Arbeitsgemeinschaft (SAG) 2
- Arbeitsgemeinschaft der höheren Beamten (AHB) 1
- Reichsarbeitsgemeinschaft der techn. Beamten (Ratob) 1
- Reichsbund der Zivildienstberechtigten (RbZ) 1
- Pensionärausschuß 1
- Frauen 1

* Eine breite Debatte entspann sich über den Antrag 103, in Verbindung mit Antrag 109, der die gegenständlichen Aufsa-

* Die Vertretung wird vom Arbeitsausschuß der Arbeitsgemeinschaft der höheren Beamten (AHB) übernommen.

lungen über die Wahrung der parteipolitischen Neutralität beruhigen sollte. Dabei kam es noch einmal zu dem Teil leidenschaftlich erregten Auseinandersetzungen, in deren Verlauf die Vertreter des Reichsverbands Deutscher Post- und Telegraphenbeamten vorübergehend den Saal verließen. Die Aussprache über diesen Punkt wurde schließlich zurückgestellt; nach Rückkehr der Benannten gelang es, eine fast einstimmige Annahme des Antrags 103 zu erzielen, womit auch der Antrag 109 seine Erledigung fand. Die Entschliebung des Antrags 103 hat folgenden Wortlaut:

„Rettung aus dem wirtschaftlichen Elend und Wiederaufstieg Deutschlands ist das Ziel, dem jeder Deutsche mit ganzer Seele zustrebt, in dem alle einig sind. Keine Einigkeit besteht jedoch darüber, auf welchem Wege dieses Ziel erreicht werden soll. Der Streit der Meinungen wagt hin und her und hat die politischen Beidenheiten entfesselt; auch die Beamtenenschaft und ihre Organisationsleben sind davon nicht unberührt geblieben. Das gibt dem 8. Bundestage Anlaß, sich zu dem Grundsatze der parteipolitischen Neutralität mit Nachdruck erneut zu bekennen und seine gewissenhafte Befolgung zu verlangen. Der Bundestag hält weiter daran fest, daß der Deutsche Beamtenbund in gemeinsamen Fragen im Rahmen seines Programms mit anderen Spitzenverbänden zusammenarbeiten kann. Im jeweils die gewissenhafte Beachtung aller wichtigen Bundesinteressen, insbesondere auch des Grundsatzes der parteipolitischen Neutralität, zu sichern, ist künftig vor jeder gemeinsamen Aktion die Zustimmung der verantwortlichen Bundesorgane einzuholen. Befehlt von dem Willen, gerade in Zeiten großer Entscheidungen den Deutschen Beamtenbund einig und stark zu erhalten, spricht der Bundestag die Erwartung aus, daß die Organe und die führenden Persönlichkeiten des Bundes alles vermeiden, was zu dem Vorwurf einer Verletzung der parteipolitischen Neutralität berechtigen könnte. An die Mitglieder richtet der Bundestag den Appell, sich bei Beurteilung der Bundespolitik und der Bundesarbeit nicht von parteipolitischen Empfindungen und Einflüssen leiten zu lassen.“

Anträge des Besetzungsausschusses wenden sich gegen die Gehaltsföhrungen und gegen die Sonderregelungen auf Grund der Dietramszeller Notverordnung.

Zum erigenannten Punkt erwartet der Bundestag endgültige Abkehr von dem gefährlichen Weg, Finanzstrafen und -schwierigkeiten durch Gehaltsföhrungen beheben zu wollen. Er fordert grundsätzliche Einheitslichkeit in der Befolgung und eine geeichtete, von einseitigen Gesichtspunkten ausgehende Rechtsgrundlage für alle Beamten in Reich, Ländern und Gemeinden und dementsprechend die Befestigung aller entgegenstehenden Gesetze und Verordnungen.

Wegen der Sonderregelungen der Besoldungsverhältnisse der Länder- und Gemeindebeamten bemerkt die hierüber ergangene Entschliebung u. a.:

„Von jeder Steigerung der Schwierigkeiten in der Haushalts- und Kassenlage des einzelnen Landes und der einzelnen Gemeinde geht ein neuer finanzieller Druck auf die Beamten der betroffenen Gebietskörperschaft aus, sei es durch Sonderföhrung oder durch Verkürzung und Sinausschiebung der Zahlungsstermine. Die Fälle mehren sich, in denen Beamte von notleidenden Gemeinden seit mehr als Monatsfrist überhaupt kein Gehalt mehr empfangen haben und bitterster Not preisgegeben sind. Die Dietramszeller Ermächtigungsverordnung droht so in ihrer praktischen Auswirkung die Existenz der Beamten in Ländern und Gemeinden ernstlich zu gefährden. Der Bundestag hält den Fortbestand dieses Zustandes für unerträglich und fordert die Reichsregierung auf, die Dietramszeller Ermächtigungsverordnung, mindestens insoweit sie der zunehmenden Desorganisation auf dem Gebiete der Beamtenbesoldung Vorstoß leistet, schleunigst aufzuheben und durch geeignete Maßnahmen die drohende Gefahr abzuwenden, daß finanzielle Notstände in Ländern und Gemeinden die Lebensmöglichkeiten der Beamten einzelner Gebietskörperschaften untergraben.“

Die Wahlen

zeitigten folgendes Ergebnis:

für die Bundesleitung:

- für Säule I (Reichsbahnbeamte), als Mitglieder: Wieg und Knebel, als Stellvertreter: Rusch und R. Müller,
- für Säule II (Post- und Telegraphenbeamte), als Mitglied: Kugler, als Stellvertreter: Schneider,
- für Säule III (übrige Reichsbeamte), als Mitglied: Pögel, als Stellvertreter: Tropfenhagen,
- für Säule IV (Polizeibeamte), als Mitglied: Brebeck, als Stellvertreter: Gens,
- für Säule V (Länderbeamte), als Mitglied: Grewsmühl, als Stellvertreter: Franke,
- für Säule VI (Gemeindebeamte), als Mitglied: Ehmman, als Stellvertreter: Guttschmidt,
- für Säule VII (Lehrer), als Mitglied: Kufert, als Stellvertreter: W. Müller,
- für Süddeutschland, als Mitglied: Eymann, als Stellvertreter: Wodhag,
- für Frauen, als Mitglied: Frau Kolsborn, als Stellvertreterin: Frau Fisch.

Die durch Zettelwahl durchgeführte

Wiederwahl des Bundesvorsitzenden Flügel

hatte folgendes Ergebnis: Beteiligt haben sich 332 Stimmberechtigte. 3 Stimmen waren ungültig, so daß 329 gültige Stimmen gezählt wurden. Von diesen waren 13 Stimmen zerplittert, 44 gaben weiße Zettel ab, und 272 Stimmen entfielen auf den bisherigen Bundesvorsitzenden Flügel.

Reichstag und Lehrerschaft

Im letzten Reichstag war die Lehrerschaft mit 45 Abgeordneten vertreten, darunter 22 Lehrer an der Volkshochschule, 14 an höheren Schulen und 9 an Hochschulen. Die Verteilung auf die einzelnen Parteien ist folgende: Bei den Nationalsozialisten sind 7 Lehrpersonen von der Volkshochschule, 5 von höheren und 2 von Hochschulen. Bei den Sozialdemokraten sind 9 Volkshochschullehrer. Bei den Kommunisten ein Lehrer an der Volkshochschule und einer von höheren Schulen. Beim Zentrum sind drei Lehrkräfte von der Volkshochschule, vier von höheren Schulen und vier von Hochschulen; bei den Deutschnationalen drei Lehrer an höheren und drei an Hochschulen; bei der Bayerischen Volkspartei eine Volkshochschullehrerin; bei der Deutschen Volkspartei ein Lehrer der höheren Schule und endlich eine Lehrkraft von der Volkshochschule bei der Volkrechtspartei.

Im Verhältnis zur Gesamtzahl der 608 Abgeordneten bilden demnach die Lehrpersonen 7,4 Prozent. Am stärksten sind die Lehrpersonen vertreten beim Zentrum und den Deutschnationalen, bei letzteren mit 15 Prozent und beim Zentrum mit 14,2 Prozent. Dann folgen die Sozialdemokraten mit 6,9 Prozent, die Nationalsozialisten mit 6,5 Prozent, die Bayerische Volkspartei mit 5 Prozent und schließlich die Kommunisten mit 2,2 Prozent.

Das Novemberheft der Monatschrift „Atlantis“ (Herausgegeben von Dr. Martin Gürlmann. Einzelpreis 1,50 RM., im Jahresabonnement 1,25 RM. Verlag Bibliographisches Institut AG, Leipzig) umfasst wiederum Natur und Kultur der ganzen weiten Welt. Vom deutschen Osten („Eichendorff und die Marienburg“) wird man durch die Sümpfe Polesiens („Armes Polesien“) nach der Amazonasinsel „Nihni“ in der Ozean und schließlich zu den Wohlhaben Norwegens geführt. Es folgt eine interessante Bildreportage aus der Abtei Saint Maurice, dem ältesten Kloster der Schweiz, und eine prachtvolle, doppelseitige Aufnahme der von Firmin und Hergelände umkränzten Hauptstadt des Wallis von Martin Gürlmann. — Die Seele der gelben Masse enthält sich in der spannungsgroßen Erzählung von der „Cholera auf einer chinesischen Dschunke“ und in den Textproben aus dem chinesischen „Buch der Wandlungen“. — Die Wunder des tropischen Südamerika werden in einem Augenzeugenbericht von dem letzten Vulkan ausbruch der Cordillere von Tolca und in einer Schilderung der „extremsten Wüste der Erde“ mit vielen interessanten Photos gezeigt. Daneben alte europäische Kultur: eine Wikingerschiff Norddeutschlands, die Frankengräber von Soest und die Geheimnisse der Alchemie, wie sie aus einer Bilderhandschrift des 16. Jahrhunderts zu uns sprechen.

Badische Bank

Mannheim — Karlsruhe

2.890

Hinterlegungsstelle für Münzelvermögen

- 6.68. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Siegfried Ruben in Karlsruhe, Inh. Siegfried Ruben in Karlsruhe, Erbpriesterstraße 31, ist zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen Termin bestimmt auf: Freitag, den 28. November 1932, nachmittags 4 1/2 Uhr, vor dem Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestraße 8, 1. Stock, Zimmer Nr. 40. Karlsruhe, den 8. November 1932. Geschäftsstelle des Amtsgerichts A 2.
- 6.673. Karlsruhe. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Maxims Maier, Bauunternehmer, früher in Karlsruhe, jetzt in Freiburg, wurde nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben. Karlsruhe, den 11. November 1932. Geschäftsstelle des Amtsgerichts A 4.
- 6.676. Karlsruhe. Güterrechtsregisteramt. 1. Zu Band II. Seite 293: Reiter Franz, Schreiner, Karlsruhe und Gilda geb. Barth. Vertrag v. 29. Juni 1932: Gütertrennung. 2. Seite 294: Finsterle Otto, Kaufmann, Karlsruhe und Mathilde Emilie Sofie geb. Scholl. Vertrag vom 15. Oktober 1932: Gütertrennung. 8. XI. 32. 3. Seite 295: Müller Paul, Polizeihauptwachmeister, Karlsruhe und Veria geb. Schilling. Vertrag vom 8. September 1932: Gütertrennung. 4. Seite 296: Schmitt Friedrich, Konditormeister, Karlsruhe und Elise geb. Hiller. Vertrag v. 21. Sept. 1932: Gütertrennung. 5. Seite 297: Diehm August, Architekt, Karlsruhe und Helene geb. Röder.

Vertrag v. 4. Oktober 1932: Ausschließung der Verwaltung und Rückziehung des Mannes am Vermögen der Frau. 10. XI. 32.

6. Seite 298: Walter Anton, Wollereigeheile, Karlsruhe und Hermine geb. Wittner. Vertrag vom 19. August 1932: Gütertrennung. 11. XI. 32.

Amtsgericht Karlsruhe.

Formulare

liefert preiswert

G. Braun GmbH.

Karlsruhe

Karl-Friedrich-Straße 14

Badisches Landestheater

Mittwoch, 16. Novemb. 1932
* A 7 (Mittwochnote)
Th.-Gem. 1101-1200

Orphello

Große Oper von Verdi

Dirigent: Reilberth

Regie: Pauls

Mitwirkende:

Blank, Haberfort, J. Größinger, Hofbach, Kalmbach, Köfer, Demner, Michael, Schuster, Stad

Anfang 19 1/2, Ende 22 1/2

Preise D (0,90-5 RM)

Do. 17. 11. Die Regiments-

tochter. Fr. 18. 11. Die Re-

gimentsstocher. Im Kon-

zerhaus: Gastspiel „Der

blaue Vogel“. Sa. 19. 11.

Eine Nacht in Venedig.

So. 20. 11. Nachmittags: Die

Räuber. Abends: Obero-

Im Konzerhaus: Keine

Vorstellung.

Druck G. Braun, Karlsruhe